

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 20.04.2026
AZ.:

WP 25-30 SV 20/051

Beschlussvorlage

Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
AfD			
Grüne			
FDP			
Linke			
BA Piraten			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

Organisatorische Auswirkungen

ja
 ja

nein
 nein

noch nicht zu übersehen
 noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

08.07.2026

Entscheidung

Entwurf Bilanz Stadt Hilden 31.12.2025

Entwurf Ergebnisrechnung 2025

Entwurf Finanzrechnung 2025

Entwurf Lagebericht 2025

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Hilden nimmt zur Kenntnis, dass der Bürgermeister ihm den vom Kämmerer aufgestellten und von dem Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und der Entwurf des Lageberichtes dem Rat der Stadt Hilden zur Feststellung zugeleitet hat.
2. Der Rat der Stadt Hilden leitet den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und den Entwurf des Lageberichtes zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.
3. Der Rat der Stadt Hilden nimmt die Übertragung von Aufwandsermächtigungen i. H. v. 163.500,00 € und die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 22.238.598,47 € in das Folgejahr zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Die Gemeinde hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. In § 95 Gemeindeordnung NRW (GO) ist festgelegt, welche Inhalte der Jahresabschluss haben muss. Darüber hinaus hat die Gemeinde einen Lagebericht aufzustellen. Laut § 49 Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO) ist der Lagebericht so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune vermittelt wird.

Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 und des Lageberichtes wurde unter Beachtung der Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufgestellt.

Der Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes wurde am 18.05.2026 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister hat den vom ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses und des Lageberichtes innerhalb von sechs Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Rat zur Feststellung zuzuleiten.

Der Rat hat bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres den Jahresabschluss durch Beschluss festzustellen.

Vor der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat der Stadt Hilden hat durch den Rechnungsprüfungsausschuss eine Prüfung des vorgelegten Entwurfs zu erfolgen. Vor der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss erfolgt eine Jahresabschlussprüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung.

Die Bilanzsumme der Stadt Hilden hat sich gemäß Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag um 0,5 Mio. € auf

631,5 Mio. € erhöht.

Der Entwurf der Ergebnisrechnung schließt mit einem Defizit in Höhe von

-15,4 Mio. € ab und liegt damit 6,7 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz (-22,1 Mio. €).

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln von 7,5 Mio. € konnte den Finanzmittelbedarf aus der Verwaltungstätigkeit und den Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (-6,9 Mio. €) und für die Tilgung von Investitionskrediten (-1,6 Mio. €) nicht decken. Unter Berücksichtigung des zum

31.12.2025 bestehende Liquiditätskredit i. H. v. 15 Mio. € sind die liquiden Mittel um 1,3 Mio. € auf 8,8 Mio. € gestiegen.

Der Entwurf der Finanzrechnung 2025 weist folgende Entwicklungen und Bestände aus:

Anfangsbestand an Finanzmitteln	7,476 Mio €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 5,136 Mio €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 6,860 Mio €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	<u>13,376 Mio €</u>
Veränderung der eigenen Finanzmittel	1,380 Mio €
Bestand an fremden Finanzmitteln	<u>- 0,140 Mio €</u>
Liquide Mittel	8,752 Mio €

Gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Klimarelevanz:

Die Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 hat keine direkte Auswirkung auf das Klima.

Inklusionsrelevanz:

Die Einbringung des Entwurfs des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 hat keine direkte Inklusionsrelevanz.

Entwurf Bilanz der Stadt Hilden 31.12.2025



	31.12.2024	31.12.2025
Aktiva		
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	18.979.535,04	18.979.535,04
1. Anlagevermögen	584.733.199,64	585.605.538,15
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	350.428,03	355.182,17
1.2. Sachanlagen	396.296.092,99	397.758.479,33
1.2.1 Unbebaute Grundstücke / grundstücksgleiche Rechte	86.205.219,05	86.637.364,41
1.2.1.1 Grünflächen	73.802.165,91	74.245.101,87
1.2.1.2 Ackerland	2.197.104,25	2.197.104,25
1.2.1.3 Wald, Forsten	2.265.807,74	2.265.762,66
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	7.940.141,15	7.929.395,63
1.2.2 Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	136.444.061,27	133.304.171,48
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	20.061.178,96	19.879.040,50
1.2.2.2 Schulen	76.947.383,82	75.212.507,54
1.2.2.3 Wohnbauten	9.343.034,64	9.225.698,57
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.092.463,85	28.986.924,87
1.2.3 Infrastrukturvermögen	149.033.137,15	148.817.466,59
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	49.638.770,32	49.649.452,13
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.686.633,37	2.625.356,30
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	49.842.373,57	51.338.492,84
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	45.813.352,30	44.209.798,73
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.052.007,59	994.366,59
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	211.080,67	216.902,65
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	314.755,92	314.955,92
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	11.018.342,12	12.645.095,60
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	5.720.398,40	6.294.290,15
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	7.349.098,41	9.528.232,53
1.3. Finanzanlagen	188.086.678,62	187.491.876,65
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	133.622.420,23	134.372.250,31
1.3.2 Beteiligungen	4.572.927,74	4.572.927,74
1.3.3 Sondervermögen	7.362,59	7.371,15
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.431.432,13	2.516.697,32
1.3.5 Ausleihungen	47.452.535,93	46.022.630,13
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	25.465.599,58	24.626.252,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	21.986.936,35	21.396.378,13
2. Umlaufvermögen	23.406.915,53	23.479.673,40
2.1 Vorräte	102.399,56	86.274,01
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	102.399,56	86.274,01
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	15.828.276,29	14.641.006,33
2.2.1 Öff.-rechtl. Forderungen, Transferleistungsforderung.	8.275.722,24	8.973.469,33
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	6.565.277,74	4.697.711,56
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	987.276,31	969.825,44
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	7.476.239,68	8.752.393,06
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	3.934.734,84	3.453.973,90
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
Summe Aktiva	631.054.385,05	631.518.720,49

	31.12.2024	31.12.2025
Passiva		
1. Eigenkapital	364.480.473,47	349.061.899,67
1.1 Allgemeine Rücklage	344.915.394,71	344.915.386,15
1.2 Sonderrücklagen	7.362,59	7.371,15
1.3 Ausgleichsrücklage	29.838.096,54	19.557.716,17
1.4 Bilanzierender Verlustvortrag	0,00	0,00
1.5 Jahresüberschuss / Fehlbetrag	-10.280.380,37	-15.418.573,80
2. Sonderposten	84.600.862,10	81.234.098,37
2.1 für Zuwendungen	47.890.849,15	46.142.694,51
2.2 für Beiträge	30.539.096,26	28.816.776,28
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.874.596,60	3.088.656,66
2.4 Sonstige Sonderposten	3.296.320,09	3.185.970,92
3. Rückstellungen	130.116.144,68	134.323.123,54
3.1 Pensionsrückstellungen	108.064.171,07	114.877.787,73
3.2 Rückstellungen für Deponien u. Altlasten	230.000,00	230.000,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	1.888.061,17	2.381.498,45
3.4 Sonstige Rückstellungen	19.933.912,44	16.833.837,36
4. Verbindlichkeiten	40.814.604,58	56.151.225,61
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten f. Investitionen	25.305.005,71	23.685.195,95
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
4.2.5 von Kreditinstituten	25.305.005,71	23.685.195,95
4.3 Verbindlichk. aus Krediten z. Liquiditätssicherung	0,00	15.000.000,00
4.4 Verbindlichk. aus Kreditähn. Vorgängen	332.961,01	273.645,84
4.5 Verbindlichk. aus Lieferungen u. Leistungen	3.878.353,82	5.362.123,42
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	50.320,95	-55.242,79
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	4.072.042,35	5.265.921,51
4.8 Erhaltene Anzahlungen	7.175.920,74	6.619.581,68
5. Passive Rechnungsabgrenzung	11.042.300,22	10.748.373,30
Summe Passiva	631.054.385,05	631.518.720,49

	Ergebnis 2024	Fortg. Ansatz 2025	davon Ansatz lt. Haushaltsplanung	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	nachrichtlich: üpl./apl.	Ergebnis 2025	Fort. Ansatz - Ergebnis 2025	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
01 Steuern und ähnliche Abgaben	121.926.938	124.006.000	124.006.000	0	2.600.528	124.592.603	586.603	0
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	23.928.269	23.471.408	23.471.408	0	429.156	25.448.261	1.976.853	0
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.762.884	1.095.838	1.095.838	0	69.160	1.620.263	524.425	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	30.638.286	31.166.855	31.166.855	0	95.000	31.696.210	529.355	0
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.937.171	2.046.605	2.046.605	0	3.150	2.105.657	59.052	0
06 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.078.098	9.274.400	9.274.400	0	134.764	10.021.019	746.619	0
07 + Sonstige Einzahlungen	5.955.320	4.399.145	4.399.145	0	5.000	4.351.346	-47.799	0
08 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.145.192	945.122	945.122	0	0	1.205.655	260.533	0
09 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	197.372.157	196.405.373	196.405.373	0	3.336.757	201.041.015	4.635.642	0
10 - Personalauszahlungen	57.484.141	59.472.294	59.472.294	0	1.546.079	61.017.812	1.545.518	0
11 - Versorgungsauszahlungen	6.279.776	5.864.475	5.864.475	0	650.000	7.001.030	1.136.555	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	27.093.099	27.338.035	26.952.438	385.597	331.875	25.507.055	-1.830.980	73.500
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.031.503	1.351.764	1.351.764	0	0	752.630	-599.134	0
14 - Transferauszahlungen	92.606.038	104.373.861	104.307.861	66.000	405.984	99.160.731	-5.213.130	0
15 - Sonstige Auszahlungen	17.549.158	11.388.751	11.375.391	13.361	357.237	12.738.079	1.349.328	90.000
16 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	202.043.714	209.789.180	209.324.222	464.958	3.291.175	206.177.337	-3.611.843	163.500
17 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit - = Zeilen 9 und 16	-4.671.557	-13.383.807	-12.918.849	-464.958	45.582	-5.136.322	8.247.485	-163.500
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.297.822	2.133.742	2.133.742	0	623	2.585.901	452.159	0
19 + Einz. aus der Veräußerung von Sachanlagen	66.150	-721.423	-721.423	0	92.000	179.061	900.484	0
20 + Einz. aus der Veräußerung von Finanzanlagen	4.085.898	2.126.763	2.126.763	0	0	2.051.148	-75.614	0
21 + Einz. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	76.934	0	0	0	0	76.418	76.418	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	82.200	144.000	144.000	0	0	82.200	-61.800	0
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.609.003	3.683.082	3.683.082	0	92.623	4.974.728	1.291.647	0
24 - Ausz. f.d. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	116.192	254.110	226.110	28.000	35.303	114.072	-140.038	20.200
25 - Ausz. für Baumaßnahmen	10.160.728	23.532.518	13.551.588	9.980.930	-50.753	5.610.153	-17.922.365	16.166.434
26 - Ausz. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	3.923.097	12.600.878	7.076.150	5.524.728	153.655	5.467.174	-7.133.704	6.051.964
27 - Ausz. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	900.000	2.277.500	2.277.500	0	0	0	-2.277.500	0
28 - Ausz. von aktivierbaren Zuwendungen	278.825	0	0	0	0	0	0	0
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	653.351	989.923	989.923	0	0	643.106	-346.817	0
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.032.193	39.654.929	24.121.271	15.533.658	138.205	11.834.505	-27.820.424	22.238.598
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-8.423.190	-35.971.848	-20.438.189	-15.533.658	-45.582	-6.859.777	29.112.071	-22.238.598
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag - = Zeilen 17 und 31	-13.094.747	-49.355.655	-33.357.039	-15.998.616	0	-11.996.098	37.359.556	-22.402.098
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	10.480.700	20.438.189	20.438.189	0	0	0	-20.438.189	0
34 + Einzahlungen Aufnahme von Krediten und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	35.000.000	20.000.000	20.000.000	0	0	70.080.000	50.080.000	0
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.627.760	2.146.142	2.146.142	0	0	1.623.559	-522.583	0
36 - Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	35.000.000	22.205.375	22.205.375	0	0	55.080.000	32.874.625	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	8.852.940	16.086.672	16.086.672	0	0	13.376.441	-2.710.231	0
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	-4.241.807	-33.268.983	-17.270.367	-15.998.616	0	1.380.343	34.649.325	-22.402.098
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	12.049.257	17.270.367	17.270.367	0	0	7.476.239	-9.794.128	0
40 + Bestand an fremden Finanzmitteln	-331.211	0	0	0	0	-104.189	-104.189	0
41 = Liquide Mittel (=Zeilen 38,39 und 40)	7.476.239	-15.998.616	0	-15.998.616	0	8.752.393	24.751.008	-22.402.098

Lagebericht

1. Einleitung

Die Gemeinden in NRW stellen zum Schluss des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss auf, der unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln muss.

Für den Jahresabschluss zu 31.12.2025 der Stadt Hilden finden die Vorschriften der Gemeindeordnung NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW Anwendung. Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen ist für den Jahresabschluss 2025 nicht zu berücksichtigen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 war letztmalig die Summe der Haushaltsbelastungen infolge der COVID-19-Pandemie und aus dem Krieg gegen die Ukraine zu ermitteln und als außerordentlicher Ertrag in die Ergebnisrechnung einzustellen und bilanziell zu aktivieren. Beginnend im Haushaltsjahr 2026 ist die Bilanzierungshilfe linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Jahr 2025 besteht für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe (19 Mio. €) ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen. Um zukünftige Generationen nicht mit den finanziellen Auswirkungen aus der Corona-Pandemie und zurückliegenden Ukraine-Kriegs-Zeiträumen zu belasten, hat der Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 16.12.2025 beschlossen, die in den Jahren 2020 bis 2023 unter der Bilanzposition 0. angesetzte Bilanzierungshilfe i. H. v. 18.979.535,04 Euro gem. § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG) in voller Höhe gegen das Eigenkapital erfolgsneutral zum 31.12.2026 auszubuchen.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht gemäß § 49 KomHVO NRW beizufügen.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 0,1 Prozent niedriger als im Vorjahr. Dabei zeigten sich deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Branchen.

Im verarbeitenden Gewerbe wurde im dritten Jahr in Folge weniger erwirtschaftet. Die Bruttowertschöpfung nahm gegenüber dem Vorjahr ab (-1,3 %). Der Rückgang war damit weniger stark als in den beiden Vorjahren. Vor allem große Bereiche wie die Automobilindustrie oder der Maschinenbau hatten Einbußen zu verzeichnen. In den energieintensiven Industriezweigen – hierzu zählen beispielsweise die Chemie- und Metallindustrie – unterschritt die wirtschaftliche Aktivität das niedrige Niveau der Vorjahre leicht.

Im Baugewerbe sank die Bruttowertschöpfung 2025 gegenüber dem Vorjahr um -3,6 %, die Zahl der Insolvenzen nahm zu. Die anhaltend hohen Baupreise bremsten insbesondere den

Hochbau und das Ausbaugewerbe deutlich aus. Im Bereich Tiefbau sorgten der Neubau und die Instandsetzung etwa von Straßen, Bahnstrecken oder Energienetzen dafür, dass das Vorjahresniveau leicht übertroffen wurde.

Im Dienstleistungsbereich zeigte sich im Jahr 2025 ein gemischtes Bild. So sank die preisbereinigte Bruttowerterschöpfung der Unternehmensdienstleister im Vorjahresvergleich (-0,8%), Die sonstigen Dienstleister, etwa für Sport, Unterhaltung und Erholung, mussten ebenfalls Einbußen hinnehmen (-0,3%). Im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe stieg die preisbereinigte Bruttowerterschöpfung dagegen an (+1,2%). Hierzu trug insbesondere der Einzelhandel bei. Das Gastgewerbe erwirtschaftete hingegen weniger als im Vorjahr. Im Bereich Öffentliche Dienstleister, Erziehung, Gesundheit wuchs die Werterschöpfung erneut (+1,4%).¹

Im Jahresdurchschnitt 2025 waren rund 46,0 Millionen Menschen mit Arbeitsort in Deutschland erwerbstätig. Gegenüber dem Vorjahr blieb der Wert nahezu unverändert. Mit Ausnahme des Corona-Jahres 2020 war die Erwerbstätigenzahl seit 2006 durchgängig gewachsen. Allerdings hatte der Anstieg seit Anfang 2024 deutlich an Dynamik verloren und kam nun 2025 zum Erliegen. Im Jahr 2024 betrug der Zuwachs nur noch 52 000 Personen (+0,1%). Im Laufe des Jahres 2025 wurde das Vorjahresniveau leicht unterschritten.²

Die Bundesregierung stellt im Jahreswirtschaftsbericht fest, dass die deutsche Wirtschaft wieder leicht gewachsen ist. Das Wachstum ist vor allem auf die gestiegenen Konsumausgaben der privaten Haushalte und des Staates zurückzuführen. Demgegenüber gaben die Exporte bedingt durch die höheren US-Zölle, die Euro-Aufwertung und die stärkere Konkurrenz aus China, leicht nach. Die Investitionsschwäche hielt an; sowohl in Ausrüstungen als auch Bauten wurde weniger investiert als im Vorjahr.³

3. Entwicklung der Stadt Hilden

Die Stadt Hilden ist eine kreisangehörige Gemeinde der Größenklasse 50.000 – 100.000 Einwohner im Kreis Mettmann. Die Einwohnerzahl entwickelt sich nahezu konstant. Mit 55.157 Einwohnern leben etwa 11 Prozent der Menschen im Kreis Mettmann in Hilden auf einer Fläche von 25,95 km². Hilden besitzt mit 2.126 Einwohner pro km² die zehnthöchste Bevölkerungsdichte der Städte in Nordrhein-Westfalen. (Stand: 31.12.2025)

Die Stadt Hilden ist wegen ihrer Lage und des guten Infrastrukturangebotes ein beliebter Wohn- und Gewerbeort. Insbesondere die durch das Projekt Innenstadt „Gutes besser machen“ vor einigen Jahren in Teilen modernisierte und dadurch noch attraktivere Innenstadt von Hilden ist regional bekannt und zieht weiterhin viele Menschen aus den Nachbarstädten zum Einkaufen und Verweilen an.

¹ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_017_811.html?templateQueryString=Bruttoinlandsprodukt+im+Jahr+2025

² https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2026/01/PD26_001_13321.html

³ [Jahreswirtschaftsbericht 2025 - Für eine neue wirtschaftliche Dynamik | BMWF](#)

3.1 Wohnen / Bildung / Sport / Kultur

In Hilden gibt es ein umfangreiches Freizeit-, Bildungs-, Sport- und Kulturangebot, das die Stadt als beliebten Wohnort auszeichnet. Die Attraktivität leitet sich auch aus dem hervorragenden Einkaufs- und Gastronomieangebot in der wunderschönen Innenstadt ab, ebenso aus der Nähe zu weiteren Mittel- und Großstädten mit erstklassigen Infrastrukturangeboten und der sehr guten Verkehrsanbindung.

Der durchschnittliche Mietspiegel für Hilden ist gestiegen und liegt in sämtlichen Wohnungsgrößen über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Der aktuelle Mietspiegel in Hilden liegt 2025 bei durchschnittlich 11,61 EUR /m².⁴

3.2 Wirtschaft

Die Wirtschaft in Hilden kennzeichnet ein starker Branchenmix. Knapp 5.000 gewerbliche Betriebe aus Handwerk, Industrie, Handel sowie viele Einzelunternehmen prägen das ökonomische Geschehen. Eine starke Beschäftigungswirkung geht in Hilden vom Handel aus: Mehr als 6.500 Beschäftigte sind im Warenankauf oder -verkauf in Lohn und Brot. Über 7.500 Personen erbringen Dienstleistung und rund 6.300 Personen produzieren Waren. Industrieller Schwerpunkt Hildens ist der Maschinenbau mit 45 Betrieben. 17 Unternehmen bearbeiten Metalle und 13 Firmen gehören zur chemischen Industrie. Darüber hinaus beschäftigen sich 10 Unternehmen mit elektronischer oder optischer Datenverarbeitung.⁵

4. Ertrags-, Vermögens- und Schuldenlage, Finanzlage

4.1 Ertragslage

Das Jahresergebnis schließt mit einem Defizit in Höhe von -15,4 Mio. € ab und liegt damit 6,7 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz (-22,1 Mio. €).

Die ordentlichen Erträge sind mit 211,5 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (207,5 Mio. €) gestiegen und liegen um 7,0 Mio. € über dem Planwert (204,5 Mio. €).

Die ordentlichen Aufwendungen liegen mit 228,0 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (218,4 Mio. €).

Wichtigste Einnahmequelle im Haushaltsjahr 2025 stellte mit 60,0 Mio. € (Vorjahr: 49,5 Mio. €) die Gewerbesteuer dar, gefolgt vom Gemeindeanteil an der Einkommensteuer 39,8 Mio. € (Vorjahr: 37,2 Mio. €.)

Aus der Grundsteuer B 1 (Wohngrundstücke) ergaben sich bei einem Hebesatz von 650 v. H. Erträge in Höhe von 10,2 Mio. € und aus der Grundsteuer B 2 (Nicht-Wohngrundstücke) ergaben sich bei einem Hebesatz von 1300 v. H. Erträge in Höhe von 5,9 Mio. € (Vorjahr: Grundsteuer B 15,5 Mio. € / Hebesatz 580 v. H.).

⁴ <https://mietspiegeltabelle.de/mietspiegel-hilden/>

⁵ <https://www.hilden.de/de/wirtschaft-bauen/wirtschaftsfoerderung/wirtschaftsstandort/>

Im Haushaltsjahr 2025 erhielt die Stadt Hilden aufgrund der gesunkenen Steuerkraft im Referenzzeitraum erstmalig seit vielen Jahren wieder Schlüsselzuweisungen (1,9 Mio. €).

Bis 2024 überstieg die eigene Steuerkraft die Finanzierungsbedarfe nach dem Maßstab des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW (Abundanz). In 2024 lag die Überdeckung der eigenen Steuerkraft gegenüber der sog. Ausgangsmesszahl bei 9,5 Mio. € (Vorjahr: 13,6 Mio. €). Die für das Jahr 2025 maßgebliche Steuerkraftmesszahl lag 2,2 Mio. € unter der Ausgangsmesszahl. Die Steuerkraftmesszahl für das Jahr 2026 übersteigt die Ausgangsmesszahl wieder um 1,2 Mio. €. Je nach Entwicklung der Steuerkraft ist in den kommenden Jahren mit Schlüsselzuweisungen nicht zu rechnen.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen liegen - ohne Berücksichtigung der Schlüsselzuweisungen - mit rd. 26,2 Mio. € um 2,9 Mio. € unterhalb des Vorjahreswertes (29,1 Mio. €).

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sind gegenüber dem Vorjahreswert von 33,7 Mio. € um 0,6 Mio. € auf 34,3 Mio. € gestiegen.

Die sonstigen ordentlichen Erträge liegen mit 8,3 Mio. € um 9,0 Mio. € unter dem Vorjahresniveau (17,3 Mio. €). Die hohen Erträge des Vorjahres resultieren u. a. aus einmaligen Auflösungen von Wertberichtigungen und Herabsetzungen von Rückstellung i. H. v. rd. 10 Mio. €.

Die Personalaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 9,1 Mio. € insgesamt gestiegen (2025: 66,7 Mio. €; 2024: 57,6 Mio. €). Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus laufenden Auszahlungen von 61,0 Mio. € (Vorjahr: 57,3 Mio. €) und Veränderungen für Personalrückstellungen für aktiv Beschäftigte von 5,7 Mio. € (Vorjahr: 0,3 Mio. €).

Die Versorgungsaufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 1,9 Mio. € insgesamt gesunken (2025: 7,8 Mio. €; 2024: 9,7 Mio. €). Die Versorgungsaufwendungen setzen sich zusammen aus lfd. Auszahlungen von 6,5 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €) und Anpassungen von Rückstellungen für Versorgungsempfänger von 1,3 Mio. € (Vorjahr: 3,8 Mio. €).

Den Personal- und Versorgungsaufwendungen stehen zweckgebundene Zuwendungen und Erstattungen für die Gestellung von Personal und die Übernahme von Beamten anderer Dienstherrn von insgesamt 5,0 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €) gegenüber.

Innerhalb der Personalaufwendungen ist die Vergütung der tariflich Beschäftigten auf 36,8 Mio. € (Vorjahr: 34,9 Mio. €) angestiegen. Auch die Aufwendungen für die Beamtenbezüge sind gestiegen. Die Beamtenbezüge betragen 2024 11,1 Mio. € (Vorjahr: 10,4 Mio. €). Die laufenden Personalaufwendungen aus der Vergütung und Besoldung liegen 1,6 Mio. € über dem Planwert für das Haushaltsjahr 2025.

Die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen für 2025 betrug 6,8 Mio. €. Im Bewertungsgutachten über die Pensionsverpflichtungen sind Ansprüche von 200 aktiven Beamtinnen und Beamten (Vorjahr: 209) sowie von 112 Versorgungsempfängerinnen und -empfängern (Vorjahr: 110) berücksichtigt. Für die Vorausberechnung der Pensionsrückstellungen wird bei Personen mit Besoldung und Versorgung nach Bundesrecht die angekündigte lineare Erhöhung der Besoldung und Versorgung um 2,8 % zum 01.05.2026 berücksichtigt.

Die laufenden Versorgungsaufwendungen betragen 6,5 Mio. € (Vorjahr: 5,9 Mio. €).

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen mit 25,7 Mio. € deutlich unter dem Vorjahresniveau (27,4 Mio. €) und unter dem Planwert (27,3 Mio. €).

Die Aufwendungen waren wie in Vorjahren geprägt von den Transferaufwendungen u. a. an den Kreis Mettmann und die freien Träger der sozialen Infrastruktur (99,8 Mio. €, Vorjahr: 96,7 Mio. €).

Innerhalb der Transferaufwendungen bilden die Kreisumlage⁶ (36,1 Mio. €, Vorjahr: 34,9 Mio. €), die Leistungen der Jugendhilfe (23,0 Mio. €, Vorjahr: 20,7 Mio. €) sowie die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen (19,2 Mio. €, Vorjahr: 17,7 Mio. €) die größten Positionen. Die tatsächliche Festsetzung der Kreisumlage (einschl. Teilkreisumlage Förderzentren) belief sich für 2024 auf 39,1 Mio. € und für 2025 auf 38,2 Mio. €. Dieser stand in 2025 die Auflösung einer Rückstellung i. H. v. 2,1 Mio. € gegenüber. (In 2023 wurde eine Rückstellung für die Heranziehung zur Kreisumlage in den Jahren 2024 und 2025 aufgrund damals ungewöhnlich hoher Steuereinzahlungen in der Bilanz angesetzt.)

Die bilanziellen Abschreibungen liegen mit 9,9 Mio. € leicht über dem Niveau des Vorjahres. Im Jahr 2025 sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen erfolgt.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen liegen mit 18,0 Mio. € über dem Vorjahreswert von 17,4 Mio. €.

Das Finanzergebnis liegt mit 1,1 Mio. € über dem Vorjahreswert (0,7 Mio. €) und übersteigt den Planwert um 0,7 Mio. €. Die Zinslast für bestehende Investitionskredite lag mit 0,3 Mio. € noch auf niedrigem Niveau. Für die im Laufe des Jahres notwendige Aufnahme von Liquiditätskrediten ist ein Zinsaufwand von 0,2 Mio. € entstanden.

4.2 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanzsumme der Stadt Hilden hat sich gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag um 0,5 Mio. € auf 631,5 Mio. € erhöht.

Die Investitionstätigkeit in das Sachanlagevermögen umfasste in 2025 11,3 Mio. € (in 2024 13,8 Mio. €). Die Minderungen des Sachanlagevermögens aus planmäßigen Abschreibungen auf und Abgängen von Vermögensgegenständen betrug 9,8 Mio. €. Der Wert des Anlagevermögens ist daher gestiegen.

Der Bestand des Umlaufvermögens hat sich geringfügig um 0,1 Mio. € auf 23,5 Mio. € erhöht (2024: 23,4 Mio. €). Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind um 1,2 Mio. € gesunken und die liquiden Mittel haben 1,3 Mio. € zugenommen.

⁶ Einschließlich Teilkreisumlage Förderzentren

	31.12.2024		31.12.2025		Veränderung
	in T €	in %	in T €	in %	in T €
Entwicklung der Aktiva					
Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	18.980	3,01	18.980	3,01	0
Sachanlagen einschließlich immaterielle VG	396.646	62,85	398.114	63,04	+1.468
Finanzanlagen	188.087	29,81	187.492	29,69	-595
Andere Aktiva UV/ARAP	19.865	3,15	18.181	2,88	-1.684
Liquide Mittel	7.476	1,18	8.752	1,39	1.276
Summe Aktiva	631.054	100,00	631.519	100,00	465

Die Kapitalstruktur hat sich im Haushaltsjahr 2025 wie folgt verändert.

	31.12.2024		31.12.2025		Veränderung
	in T€	in %	in T€	in %	in T€
Entwicklung der Kapitalstruktur					
Eigenkapital	364.480	57,76	349.062	55,27	-15.418
Sonderposten	84.601	13,41	81.234	12,86	-3.367
Rückstellungen	130.116	20,62	134.323	21,27	4.207
Verbindlichkeiten/PRAP	51.857	8,22	66.900	10,59	15.043
Summe Passiva	631.054	100,00	631.519	100,00	465

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage stellt sich wie folgt dar:

	Bestand zum 01.01. in TEUR	Inanspruchnahme (-) / Zuführung (+) in TEUR	Bestand zum 31.12 in TEUR
2007	26.962	0	26.962
2008	26.962	0	26.962
2009	26.962	0	26.962
2010	26.962	- 1.488	25.474
2011	25.474	- 5.429	20.045
2012	20.045	13.638	33.683
2013	33.683	6.803	40.486
2014	40.486	-6.901	33.585
2015	33.585	-6.162	27.423
2016	27.423	-8.290	19.133
2017	19.133	-5.978	13.155
2018	13.155	369	13.524
2019	13.524	1.624	15.148
2020	15.148	760	15.908
2021	15.908	144	16.052
2022	16.052	18.293	34.345
2023	34.345	498	34.843
2024	34.843	-5.005	29.838
2025	29.838	-10.280	19.558
2026 ⁷	19.558	-15.419	4.139

⁷ Vorbehaltlich der Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025 mit einem Ergebnis von -15.418.573,80 €

Der Bestand der Rückstellungen ist um 4,2 Mio. € angewachsen. Die Pensionsrückstellungen erhöhten sich um 6,8 Mio. € insbesondere durch Besoldungsanhebungen. Die Instandhaltungsrückstellungen haben sich aufgrund unterlassener Instandhaltungsmaßnahmen um 0,5 Mio. € erhöht, während die sonstigen Rückstellungen um 3,1 Mio. € gesunken sind.

Die Konditionen für die Aufnahme von Investitionskrediten waren durchschnittlich im Jahr 2025 im Vergleich zu denen für die Aufnahme von Liquiditätskrediten nicht vorteilhaft. Auf die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung für Investitionen wurde daher verzichtet. Die Ermächtigung gilt gem. § 86 Abs. 2 GO NRW bis zum Ende des Haushaltsjahres 2026 und kann bei Bedarf in Anspruch genommen werden. Die Kreditverbindlichkeiten aus früher getätigten Krediten zur Finanzierung von Investitionen sind durch Tilgungsleistungen um 1,6 Mio. € gesunken. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen sind somit von 25,3 Mio. € auf 23,7 Mio. € gesunken. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Hildener Bürgerinnen und Bürger sinkt damit auf 429 € (Vorjahr: 453 €).

Der zum 31.12.2025 bestehende Liquiditätskredit i. H. v. 15 Mio. € wurde im Januar 2026 zurückgezahlt.

Die erhaltenen Anzahlungen sind um 0,6 Mio. € gesunken. Fördermittel für Investitionsmaßnahmen werden bis zur Inbetriebnahme der geförderten Vermögensgegenstände bei den erhaltenen Anzahlungen ausgewiesen.

4.3 Finanzlage

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ist wie in den Vorjahren negativ und liegt mit -5,1 Mio. € leicht unter dem Vorjahreswert von -4,7 Mio. €, liegt jedoch deutlich um 8,2 Mio. € über dem fortgeschriebenen Planwert (-13,4 Mio. €).

Der Anfangsbestand an Finanzmitteln von 7,5 Mio. € konnte den Finanzmittelbedarf aus der Verwaltungstätigkeit und den Finanzmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (-6,9 Mio. €) und für die Tilgung von Investitionskrediten (-1,6 Mio. €) nicht decken. Unter Berücksichtigung des zum 31.12.2025 bestehende Liquiditätskredit i. H. v. 15 Mio. € sind die liquiden Mittel um 1,3 Mio. € auf 8,8 Mio. € gestiegen.

Die Investitionsauszahlungen in Höhe von 11,8 Mio. € sind deutlich hinter dem fortgeschriebenen Ansatz (39,7 Mio. €) zurückgeblieben. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 5,0 Mio. € sind geprägt durch Rückflüsse von Ausleihungen (2,1 Mio. €) und von Zuwendungen (2,6 Mio. €; Vorjahr 3,3 Mio. €).

Zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten mussten mehrere Liquiditätskredite (insges. 70 Mio. €) aufgenommen werden, die jedoch im Laufe des Jahres jeweils schnellstmöglich bis auf einen Betrag von 15 Mio. € wieder zurückgezahlt wurden. Auch dieser zum 31.12.2025 bestehende Liquiditätskredit wurde im Januar 2026 zurückgezahlt.

Die kommunalen Kennzahlen stellen sich wie folgt dar:

Nr.	Kennzahlenset NRW (Stand Rd.-Erlass IM NRW vom 01.10.2008)		31.12.24	31.12.25
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
1.	Aufwandsdeckungsgrad	$(\text{Ordentliche Erträge} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	95,0 %	92,8 %
2.	Eigenkapitalquote 1	$((\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag}) / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	57,8 %	55,3 %
3.	Eigenkapitalquote 2	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge}) \times 100 / \text{Bilanzsumme}$	70,2 %	67,1 %
4.	Fehlbetragsquote	$(\text{negatives Jahresergebnis} / (\text{Ausgleichsrücklage VJ} + \text{Allgemeine Rücklage VJ})) \times -100$	2,7 %	4,2 %
Kennzahlen zur Vermögenslage				
5.	Infrastrukturquote	$(\text{Infrastrukturvermögen} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	23,6 %	23,6 %
6.	Abschreibungsintensität	$(\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	4,4 %	4,3 %
7.	Drittfinanzierungsquote	$(\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten} / \text{bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen}) \times 100$	50,2 %	44,8 %
8.	Investitionsquote	$\text{Bruttoinvestitionen} / (\text{Abgänge des Anlagevermögens} + \text{Abschreibungen auf das Anlagevermögen}) \times 100$	115,6 %	78,4 %
Kennzahlen zur Finanzlage				
9.	Anlagendeckungsgrad 2	$(\text{Eigenkapital} - \text{nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag} + \text{Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100 / \text{Anlagevermögen}$	98,2 %	96,2 %
10.	Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	$\text{Effektivverschuldung} / \text{Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (FR)}$	-	-
11.	Liquidität 2. Grades	$((\text{Liquide Mittel} + \text{kurzfristige Forderungen}) / \text{kurzfristige Verbindlichkeiten}) \times 100$	105,3 %	58,4 %
12.	Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	$(\text{kurzfristige Verbindlichkeiten} / \text{Bilanzsumme}) \times 100$	2,7 %	5,4 %
13.	Zinslastquote	$(\text{Finanzaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	0,5 %	0,3 %
Kennzahlen zur Ertragslage				
14.	Netto-Steuerquote (bei kreisangehörigen Kommunen und kreisfreien Städten)	$(\text{Steuererträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) / (\text{ordentliche Erträge} - \text{GewSt.Umlage} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit}) \times 100$	53,7 %	59,6 %
15.	Zuwendungsquote	$(\text{Erträge aus Zuwendungen} / \text{ordentliche Erträge}) \times 100$	14,0 %	13,3 %
16.	Personalintensität	$(\text{Personalaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	26,4 %	29,3 %
17.	Sach- und Dienstleistungsintensität	$(\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	12,5 %	11,3 %
18.	Transferaufwandsquote	$(\text{Transferaufwendungen} / \text{ordentliche Aufwendungen}) \times 100$	44,3 %	43,8 %

5. Chancen / Risiken

Für nachhaltige und generationsgerechte Haushaltsplanungen ist es notwendig, Risiken frühzeitig zu erkennen und vorausschauend zu steuern. Rat und Verwaltung handeln verantwortungsbewusst sowie zukunftsorientiert mit dem Ziel, das beste Ergebnis für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Hilden zu erreichen. Im Folgenden werden die wesentlichen Risiken beschrieben, die Auswirkungen von besonderer Bedeutung haben.

Gesamtwirtschaftliche Risiken:

Die deutsche Wirtschaft ist 2026 von einer Kombination aus strukturellen Schwächen, konjunktureller Stagnation und tiefgreifenden geopolitischen Risiken geprägt. Das erwartete Wirtschaftswachstum ist schwach, als exportorientierte Nation leidet Deutschland stark unter globalen Handelskonflikten, neuen Zöllen und geopolitischen Spannungen (wie im Nahen Osten), die Lieferketten stören und die Energiekosten hoch halten. Durch hohe Arbeits- und Energiekosten und eine teils zögerliche Digitalisierung ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie (insbesondere der Automobil- und Chemiebranche) im internationalen Vergleich gesunken.

Für den Staat - und damit ist auch der Haushalt der Stadt Hilden gemeint - ist innerhalb weniger Jahre aus einem Einnahmerisiko ein Einnahmeproblem geworden. Konkret erwarten die Steuerschätzer für die kommenden fünf Jahre insgesamt 87,5 Milliarden Euro weniger Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen. Allein für 2026 brechen die Einnahmen für Bund, Länder und Gemeinden um 17,8 Milliarden Euro ein, so die Schätzung.

Besonders hart trifft es die Gemeinden, so Finanzminister Klingbeil, weil die mit höheren Gewerbeeinnahmen gerechnet hätten. "Die heutige Steuerschätzung zeigt, wie sehr uns der Iran-Krieg wirtschaftlich schadet", sagt Klingbeil. "Trumps verantwortungsloser Krieg und der daraus resultierende weltweite Energiepreis-Schock bremsen die positive wirtschaftliche Dynamik vorerst aus. Das führt auch zu geringeren Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen, als noch im Herbst angenommen."

Eine Kehrtwende ist wichtiger als je zuvor, die Steigerungsraten der städtischen Aufwendungen können ohne entsprechende Steuereinnahmen nicht finanziert werden.

Es droht ein Abbau wichtiger städtischer Leistungen, auch im Freizeit, Betreuungs- und Bildungsbereich.

Finanzierungsrisiko Haushalt:

Das Defizit des Haushaltes 2023 der Stadt Hilden in Höhe von 5 Millionen Euro hat sich nach 2024 (10 Mio. €) erneut um 5 Millionen Euro auf nun 15 Millionen Euro erhöht. Auch in den Folgejahren ist von einer weiteren Verschlechterung der Haushaltslage auszugehen. Zur Gegensteuerung wurde 2026 der Hebesatz der Gewerbesteuer von 400 auf 430 % erhöht, trotzdem erhöhen sich die Defizite in der Planung für die kommenden Jahre:

2026: Defizit 27,8 Mio. €

2027: Defizit 31,4 Mio. €

2028: Defizit 33,3 Mio. €

2029: Defizit 37,4 Mio. €

Erheblichen Anteil an der Erhöhung der Planungsdefizite hat weiterhin neben Erhöhungen der Sozialaufwendungen - hier gerade die Kita- und Schulbetreuung - die Erhöhung der Kreisumlage. Lag die Belastung des Haushaltes 2025 noch bei 33,7 Mio. €, steigt sie bis 2029 um 11,6 Mio. € auf 45,3 Mio. € an. Es bleibt zu hoffen, dass die Steuerkraft der Stadt Monheim - wie in deren Prognosen beschrieben - ab 2030 wieder das alte Niveau erreicht und Hilden ab 2031 die Kreisumlage wieder reduzieren kann. Weitere wichtige strukturelle Änderungen wären:

- 1. Einen höheren Anteil der Städte an den Gemeinschaftssteuern, zum Beispiel der Umsatzsteuer.**
- 2. Es darf von Bund und Ländern keine zusätzlichen Aufgaben mehr für die Städte geben, die nicht ausfinanziert sind. Mittel für Aufgaben, bei denen die Kosten absehbar steigen, müssen dynamisiert sein (Konnexität).**

Die Finanzierungslücke ist zu groß, als dass alleine durch Einsparungen ein Ausgleich wieder erzielt werden könnte. Es geht um eine Anpassung einer strukturellen Schieflage, derzeit ist das Finanzierungsrisiko für die Kommunen ein unlösbares Problem und führt zu schnell steigenden Schulden.

Entwicklungen und Risiken im Personalmanagement

In den Sachstandsberichten der Vorjahre wurde die demografisch bedingte Verknappung des Arbeitsangebotes als zentrales strategisches Risiko identifiziert. Diese fundamentale Einschätzung behält für den Jahresabschluss 2025 und den Ausblick 2026 unvermindert ihre Gültigkeit. An dieser Einschätzung hat sich auch im Jahr 2025 keine Änderung ergeben. Allerdings wird diese Entwicklung durch hinzugekommene Risiken sowie technologische, finanzielle und gesamtgesellschaftliche Themen überlagert.

Die Gesamtersstruktur der Stadt Hilden präsentiert sich mit einem mittleren Alter von ca. 45 Jahren im Branchenvergleich noch als relativ robust. Eine differenzierte Betrachtung der Schlüsselbereiche offenbart jedoch kritische Vakanzrisiken: Insbesondere in den Bereichen Ingenieurwesen / Techniker*innen, bei den Gewerblichen und handwerklichen Mitarbeitenden sowie im Bereich der Führungskräfte verschiebt sich die Alterspyramide weiter nach oben. Die Stadtverwaltung muss sich in einem immer stärker werdenden Konkurrenzkampf um gute Mitarbeitende mit anderen Verwaltungen, gerade auch in Schlüsselgruppen behaupten und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um als attraktive Arbeitgeberin wahrgenommen zu werden.

Auch in Hilden sind die grundsätzlichen Auswirkungen einer sich ändernden Arbeitswelt in Verbindung mit steigender Mobilität insofern spürbar, als in den vergangenen Jahren die „Loyalität“ zum Dienstherrn bzw. Arbeitgeber stetig gesunken ist. Dies spiegelt sich in einer steigenden Fluktuation und einer damit verbundenen, hoch bleibenden Anzahl von Stellenbesetzungsverfahren wider. Neben der messbaren Fluktuation wächst durch die anhaltende Arbeitsverdichtung auch das Risiko einer nachlassenden emotionalen Bindung (sog. "Quiet Quitting"), was sich negativ auf die Leistungsbereitschaft und die psychische Gesundheit auswirken kann.

Die fortschreitende Digitalisierung – insbesondere durch die flächendeckende Implementierung von Dokumentenmanagementsystemen und den aufkommenden Einsatz Künstlicher Intelligenz sowie Prozessautomatisierung – ist zwingend notwendig, birgt kurzfristig jedoch immense Transformationsrisiken. Die Stadtverwaltung steht vor der Herausforderung, dass der rasante technologische Wandel die Gefahr eines Skill-Gaps innerhalb der Belegschaft erzeugt und diese in zwei Lager teilt: Diejenigen Mitarbeitenden, die die neuen Systeme beherrschen und viel effizienter werden, und diejenigen, die den Anschluss verlieren und die veränderten Prozesse nicht mehr beherrschen. Umso wichtiger ist, dass die Stadt ihre Mitarbeitenden durch zielgerichtete Personalentwicklung in den IT-Kompetenzen begleitet und hierfür auch entsprechende finanzielle Mittel bereitstellt.

Ein zentrales und sich weiter verschärfendes Risiko im Personalbereich resultiert aus der erheblich verschlechterten Haushaltslage. Zu den bereits im letzten Jahr realisierten kurzfristigen Einsparmaßnahmen (z. B. Nichtbesetzung der Vertretungsstellen im Bereich Verwaltung) treten nun zusätzliche Sparmaßnahmen im Personaletat: Der im Haushalt unterstellte Vakanzabschlag (also die angestrebte Vakanzquote) wurde von 5 % auf 6 % erhöht, wodurch ein zusätzlicher Betrag von ca. 600.000 € im Vergleich zur vorherigen Personalbewirtschaftung einzusparen ist. Als Folge davon greifen bereits dreimonatige Wiederbesetzungssperren bei freiwerdenden Stellen. Diese Vorgaben führen zu einer unmittelbaren Konzentrierung der Arbeitsbelastung bei den verbleibenden Beschäftigten und damit etwaig auch zu deutlich höheren Ausfallzeiten infolge der Arbeitsbelastung.

Im Bereich der finanziellen Risiken im Personalbereich zu nennen, ist die aktualisierte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur verfassungsgemäßen und amtsangemessenen Alimentation von Beamtinnen und Beamten. Wie aktuelle Entwicklungen und Gesetzesinitiativen – beispielsweise das neue Besoldungsrecht auf Bundesebene – deutlich zeigen, leitet sich hieraus die Notwendigkeit weitreichender Anpassungen der Besoldungsstrukturen ab, um insbesondere das verfassungsrechtliche Mindestabstandsgebot zur Grundsicherung zu wahren. Für die Stadtverwaltung Hilden birgt eine ähnliche Umsetzung im Besoldungsrecht NRW das Risiko unvorhersehbarer und signifikanter Kostensteigerungen im Personaletat. Diese gesetzlich unabwendbaren Mehraufwendungen im Beamtenbereich drohen den ohnehin immensen Konsolidierungsdruck auf den städtischen Haushalt künftig weiter zu verschärfen.

Um die Kosten nicht weiter steigen zu lassen, gilt es, Stellenausweitungen so restriktiv wie möglich zu handhaben. Dabei kann Arbeitsverdichtung durch bloße Streichung von Stellen oder anhaltende Vakanzen nicht die Lösung sein, da so die Mehrbelastung der Beschäftigten noch weiter zunehmen würde. Hier setzt die Verwaltung weiterhin mit einer strukturierten Konsolidierungsinitiative an, mithilfe derer Einsparpotenziale identifiziert und eine Stellenreduktion in einem zeitlichen Horizont bis 2030 so erzielt werden soll, dass diese mithilfe von Aufgabenkritik, Prozessoptimierung und Digitalisierung ohne erhebliche Belastungszunahme der Mitarbeitenden erfolgt.

Allen genannten Risiken zum Trotz eröffnen die aktuellen Entwicklungen für das Jahr 2026 auch strategische Chancen. Während Arbeitgeber in der Privatwirtschaft aufgrund größerer Flexibilität und höherer Risikobereitschaft und Druck zur Gewinngenerierung beim Einsatz von Künstlicher Intelligenz und Automatisierung aktuell Arbeitsplätze reduzieren, ergeben sich hieraus für den öffentlichen Dienst neue Möglichkeiten der Personalgewinnung. Gut ausgebildete und digital affine Fachkräfte stehen dem Arbeitsmarkt wieder zur Verfügung. In

Zeiten dieser privatwirtschaftlichen Umbrüche kann die Stadtverwaltung mit ihren Kernkompetenzen als krisensichere, verlässliche und sinnstiftende Arbeitgeberin punkten.

Risiken künftig steigender Sozialaufwendungen im Bereich Erzieherischer Hilfen

Die Kinder- und Jugendhilfe fördert Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung und hilft jungen Erwachsenen in schwierigen Situationen.

Die Hilfe zur Erziehung ist eine der grundlegenden Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. Einen Rechtsanspruch auf erzieherische Hilfe haben Eltern, andere Sorgeberechtigte und je nach Situation auch junge Volljährige, wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

Ebenfalls zur Kinder- und Jugendhilfe gehört der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII). Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Besteht eine dringende Gefahr für das Kindeswohl ist das Jugendamt verpflichtet, die betroffenen Kinder oder Jugendlichen zu ihrem Schutz vorübergehend in Obhut zu nehmen. Inobhutnahmen erfolgen auch, wenn Kinder oder Jugendliche das Jugendamt aus eigener Initiative darum bitten sowie bei unbegleiteten Einreisen Minderjähriger aus dem Ausland.

Die Verwaltung sieht sich im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) sowie der Eingliederungshilfe (EGH); beides im Produkt 060301 „Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien“ geplant, mit erheblichen Kostenrisiken konfrontiert.

In Einzelnen sind hier folgende Punkte zu nennen:

- Gesetzliche Pflichtaufgaben
- Steigende Fallzahlen
- Anstieg intensiver Maßnahmen
- Wegfall von Plätzen in Pflegefamilien
- Frühere Unterbringung
- Längere Verweildauer
- Komplexe Fallkonstellationen
- Hohe Einzelfallkosten
- Mangel an stationären Betreuungsplätzen

Das implementierte Fachcontrolling übernimmt daher eine wichtige Bedeutung bei der sorgfältigen Steuerung der Ressourcen. Regelmäßig werden Fallverläufe, Fall- und Kostenentwicklungen in der Steuerungsgruppe betrachtet, ausgewertet und Gegenmaßnahmen entwickelt, um das Budget „Bereitstellung von Hilfen innerhalb und außerhalb von Familien“ stabil zu halten und bestenfalls Ansätze zu reduzieren. Hierzu erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit der zuständigen Amtsleitung, dem Fachdezernenten sowie dem Kämmerer.

Das Produkt hat mit großen Widrigkeiten zu kämpfen, ungeplante Fälle von Kindeswohlgefährdung, die zu einer Unterbringung führen, Mehrfachunterbringungen von Geschwisterkindern oder auch die Übernahme von Kostenfällen durch den nicht planbaren

Zuzug sorgeberechtigter Eltern(teile) belasten das Budget in teilweise erheblichem Umfang und hebeln erzielte Steuerungseffekte aus.

Aktuell werden Möglichkeiten eruiert, den Fachbereich im Rückführungs- und Verselbstständigungsmanagement zu stärken, um kostenintensive Maßnahmen noch besser zu steuern und in Folge zu reduzieren. Weiter wird die Fachplanung verstärkt, präventive Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe zu installieren, um frühzeitiger ein niederschwelliges Unterstützungsangebot vorzuhalten.

Eine frühzeitige präventive Investition in den Bereich der frühkindlichen Entwicklung von 0 bis 6 Jahren ist wesentlich, um langfristig Kosten im Bereich der Jugendhilfe zu reduzieren. Durch gezielte Unterstützung und Förderung in dieser sensiblen Phase können potenzielle Problemlagen frühzeitig erkannt und abgebaut werden, was dazu beiträgt, spätere aufwändige Interventionen und Hilfsmaßnahmen zu reduzieren und bestenfalls zu vermeiden.

Risiken aus übernommenen Bürgschaften

Am 01.09.2024 ist über das Vermögen der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nicht-Behinderte e.V. Hilden das Insolvenzverfahren eröffnet worden.

Der Verein war Mitglied im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK). Gemäß § 14a Abs. 1 i.V.m. § 14 Abs. 1 Buchstabe a) der Satzung der RZVK (RZVKS) endet mit der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen eines Mitglieds der Kasse die Mitgliedschaft. Dies erfolgt mit der Maßgabe, dass das aus dem Abrechnungsverband I der RZVK ausgeschiedene Mitglied an die Kasse für die auf ihr lastenden Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung, die dem ausgeschiedenen Mitglied zuzurechnen sind, einen finanziellen Ausgleich zu erbringen hat.

Die Stadt Hilden hat sich mit Erklärung vom 3. Juni 1977 für den Fall der Beendigung der Mitgliedschaft der Freizeitgemeinschaft verpflichtet, sowohl den vorgesehenen Ausgleichsbetrag zu zahlen, als auch die Kosten für die Erstellung des Gutachtens zu übernehmen.

Durch die Übertragung der Trägerschaft der drei bis zum 31.12.2023 in Trägerschaft der FZG befindlichen KiTa's auf die SPE Mühle wurde zwar das Risiko erheblich reduziert. Dennoch liegt hier immer noch ein mehrere Millionen Euro hohes Risiko für die Auslösung der Bürgschaft für die übrige Mitarbeiterschaft vor.

Das für die Ermittlung der Höhe des finanziellen Ausgleiches erforderliche versicherungsmathematische Gutachten liegt der Stadt Hilden noch nicht endgültig vor. Die RZVK bereits angekündigt, dass sie die Stadt Hilden aufgrund der Verpflichtungserklärung in Anspruch nehmen wird. Die Forderung der RZVK wird hinsichtlich der Höhe und des Umfangs überprüft. Vorsorglich ist in der Bilanz eine Rückstellung hierzu angesetzt.

Risiken bei der Aufrechterhaltung und dem eventuellen Ausbau der sozialen Infrastruktur

Auch der angestrebte Ausbau der KiTa-Betreuung um bis zu 10 Gruppen und der in Folge des Rechtsanspruchs auf Betreuungsplätze im Primarschulbereich ab 2026 notwendige Ausbau der Mensen in den Grundschulen - z.B. an der Wilhelm-Hüls-Schule oder im Grundschulverbund Beethovenstraße - bergen erhebliche, heute noch nicht vollständig absehbare finanzielle Belastungen für den städtischen Haushalt. Weiterhin ist zu beobachten, dass der Wandel der pädagogischen Konzepte im Primar- sowie im Sekundarschulbereich zu Forderungen führt, die überwiegend in den 1960er bzw. 1970er Jahren entstandenen Schulgebäude baulich komplett umzugestalten. Daneben sind auch die weiterhin vorhandenen Wünsche hinsichtlich des Ausbaus der Sportstätteninfrastruktur zu nennen, deren eventuelle Realisation und daraus resultierende künftige Unterhaltung den städtischen Haushalt belasten werden - entweder unmittelbar oder mittelbar, indem Beteiligungserträge ausbleiben oder in der Konzernstruktur nicht zu kompensierende Verluste vom Gesellschafter ausgeglichen werden müssen.

Aufgrund des erheblichen Flächenmehrbedarfs, der insbesondere einerseits aus arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben im Abstellbereich der Fahrzeuge sowie andererseits aus dem seitens des Kreisbrandmeisters geforderten erheblichen Anwachsen der Freiwilligen Feuerwehr resultiert, ist die Erweiterung und Sanierung der heutigen Feuer- und Rettungswache notwendig. Mit allen Teilprojekten - wie z.B. den Bau einer notwendigen Parkpalette, die Ablösung eines Kredites der IGH, den die WGH übernommen hat, sowie den Erwerb des Grundstücks Walder Str. 32 - umfasst dieses Vorhaben nach vorläufigen Schätzungen ein Finanzvolumen von rund 83 Millionen Euro.

Auch wenn zurzeit die Anzahl der Personen, die von der Stadt Hilden in Unterkünften unterzubringen sind, sich reduziert, führt der bauliche Zustand der im Jahr 2016 errichteten Container-Wohnanlagen an der Beckersheide und an der Straße Schalbruch sowie der provisorische Umbau eines Bürogebäudes an der Herderstraße perspektivisch zur Notwendigkeit eines Ersatzes für die nur für eine begrenzte Nutzungszeit errichteten Unterkünfte. Da nicht abzusehen ist, dass sich die von der Stadt Hilden vorzuhaltenden Belegungskapazitäten für geflüchtete oder obdachlos gewordene Menschen dauerhaft auf unter 600 Personen verringern, ist dem künftigen Entfall der genannten Unterbringungskapazitäten zu begegnen.

Vor dem Hintergrund der sich drastisch verschlechternden Haushaltssituation der Stadt Hilden müssen aber die großen Investitionsvorhaben auf den Prüfstand gestellt werden, weil diese neben den mit ihnen verbundenen Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten aufgrund ihrer Finanzierungskosten sowie der resultierenden Abschreibung künftige Haushalte im Aufwandsbereich erheblich belasten und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt weitgehend beeinträchtigen werden.

Risiko aus dem „Green Deal“

Auch die Stadt Hilden muss mit ihrer Stadtverwaltung sowie den städtischen Beteiligungsgesellschaften ihren Beitrag leisten, den CO₂-Ausstoß erheblich zu vermindern, um das gesellschaftspolitische übergreifende Ziel, den Klimawandel zu reduzieren, zu erreichen. Der Bund hat ergänzend zu den EU-Vorgaben gesetzlich beschlossen, dass in der

Bundesrepublik bis zum Jahr 2045 möglichst alle Treibhausgasemissionen so reduziert werden, dass die Treibhausgasneutralität erreicht wird. Der Rat der Stadt Hilden hat am 13.12.2022 beschlossen, anzustreben, dieses Ziel möglichst noch zehn Jahre früher und zwar zum Jahr 2035 zu erreichen. Im Jahr 2023 beliefen sich die Treibhausgasemissionen der kommunalen Einrichtungen der Stadtverwaltung auf 4.963,74 Tonnen CO₂-Äquivalente, ca. 1,1% der nach dem Territorialprinzip der Stadt Hilden zuzurechnenden Treibhausgasemissionen in Höhe von 452.152,57 Tonnen CO₂-Äquivalente..

Es ist heute noch nicht abzusehen, wie und mit welchem Aufwand es zu erreichen ist, diese CO₂-Äquivalente auf Null zu reduzieren. Klar ist aber, dass hierzu eine erhebliche Anzahl an zusätzlichen Maßnahmen im Gebäudebestand zur Verbesserung des energetischen Zustands sowie dem Schutz vor Sonneneinstrahlung und in der Gebäudetechnik - insbesondere im Bereich der Wärmeerzeugung und der raumluftechnischen Anlagen (RLT) zur Abkühlung - zu planen, zu errichten, zu finanzieren und zu unterhalten sind. Das kommunale Energiemanagement befindet sich jedoch zurzeit erst im Aufbau.

Im Bereich des Fuhrparks der Stadtverwaltung wird mit Ausnahme im Bereich des Rettungsdienstes und der Feuerwehr die Umstellung auf Fahrzeuge mit Elektroantrieb fortgesetzt. Auch zahlreiche Arbeitsmaschinen wie beispielsweise Laubblasgeräte und Rasenmäher wurden bereits auf Akkubetrieb umgestellt. Da bereits mehrere E-Nutzfahrzeuge im Einsatz sind und künftig weitere Lkw mit Elektroantrieb hinzukommen, wurde auf dem Zentralen Bauhof zusammen mit der Stadtwerke Hilden GmbH eine Ladeinfrastruktur aufgebaut. Im aktuellen Bauabschnitt entstanden mehrere leistungsfähige Ladepunkte mit einem intelligenten Last- und Lademanagement für Elektrogroßfahrzeuge sowie Wallboxen für weitere kleiner Nutzfahrzeuge. Hier ist aber festzustellen, dass die Ladestationen für Lkw nicht die vom Hersteller zugesagte Zuverlässigkeit aufweist, so dass der Hersteller einen Austausch der gelieferten Stationen in Aussicht gestellt hat. Mit jeder weiteren Fahrzeuganschaffung muss die Infrastruktur schrittweise erweitert werden. Nach dem Abschluss des letzten Bauabschnitts werden über 20 Ladepunkte für über 30 Fahrzeuge zur Verfügung stehen müssen, damit alle elektrischen Fahrzeuge zu Beginn des Arbeitstages aufgeladen und einsatzbereit sind.

Sonstige Risiken:

Es gibt Risiken, die nicht vorhersehbar und deren Folgen nur schwer kontrollierbar sind. Zu diesen Risiken gehören Naturkatastrophen, Pandemien, Flüchtlingskrisen, Vermögensschäden durch z.B. Brandereignisse, Terroranschläge, gewaltsame Auseinandersetzungen wie den Russland-Ukraine Konflikt bzw. die Eskalation des Nahostkonflikts oder Umweltschäden.

Die Stadt Hilden kann ein Eintreten der oben genannten Risiken nicht beeinflussen, organisatorische Vorkehrungen wie die Einrichtung von Krisenstäben sind getroffen.

6. Prognose

Nach § 76 Absatz 1 Satz 1 GO NRW hat eine Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich

wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern.

Dies ist bei der Stadt Hilden mit dem Haushalt 2027 erstmalig der Fall.

Inhalt eines Haushaltssicherungskonzeptes, welches Bestandteil des Haushaltsplanes ist, ist es, die Ausgangslage und die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung zu beschreiben und Maßnahmen und Entscheidungen, durch welche der Haushaltsausgleich wieder hergestellt werden soll, darzustellen.

Der Konsolidierungszeitraum beträgt maximal 10 Jahre.